

Auswärtige Unterbringung

Für Schüler:innen, die außerhalb des Schülerwohnheims untergebracht sind, gilt diese Heimordnung gleichermaßen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass auch in diesen Unterkünften Drogen, Alkohol, Rauchen und das Unterbringen von Gästen untersagt sind.

Die tatsächliche An- und Abreise muss im Schülerwohnheim und in der jeweiligen Unterkunft gemeldet werden. Zum Wochenende sind die Unterkünfte unter Umständen zu räumen und es erfolgt eine Unterbringung im Schülerwohnheim. Die entstehenden Kosten bei Zuwiderhandlung werden in Rechnung gestellt.

In den angemieteten Unterkünften dürfen ausschließlich die zugewiesenen Schüler:innen während der Blockschulzeit übernachten.

Den Anweisungen der Unterkunftsbesitzer ist Folge zu leisten.

Infos und Kontakt

Karin Voigt

Leitung Schülerwohnheim

karin.voigt@cjd.de

Social Media



[schuelerwohnheim.lindau](https://www.instagram.com/schuelerwohnheim.lindau)



Das Bildungs- und Sozialunternehmen

CJD Bodensee-Oberschwaben
Schülerwohnheim Lindau (B)
Reutiner Straße 12
88131 Lindau (B)
Tel.: 08382 21349
schuelerwohnheim.lindau@cjd.de
www.cjd.de/swh-lindau

CJD-23-06-1747-0

Gewaltanwendung/Sexuelle Handlungen

Gewaltanwendungen (physisch und verbal) sind im Schülerwohnheim und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dazu zählen auch Cybermobbing und die Verbreitung illegaler, extremistischer oder rassistischer Aussagen, Symbole oder Botschaften über Soziale Netzwerke. Die Nutzung von Drohnen auf und über dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung gestattet.

Die Unterbringung ist nach Geschlechtern getrennt. Diese Trennung ist nach 22:30 Uhr unbedingt einzuhalten. Sexuelle Handlungen sind nicht erlaubt.

Nichteinhaltung der Heimordnung

Bei Nichteinhaltung der Heimordnung behält sich das pädagogische Personal, gegebenenfalls in Absprache mit der Leitung des Hauses, pädagogische Maßnahmen vor. Diese umfassen

- mündliche Verwarnung, Dienst für die Gemeinschaft
- Mitteilung an den Betrieb, Schule und Sorgeberechtigte
- Mitteilung, gegebenenfalls mit zeitlich befristetem Heimausschluss
- im äußersten Fall: Sofortiger Heimausschluss.

Der Besitz von Alkohol und/oder Drogen kann ebenfalls den sofortigen Heimausschluss zur Folge haben.

Der Heimausschluss erfolgt durch schriftliche, fristlose Kündigung des Heimvertrages. Über den weiteren Verbleib von Minderjährigen im Schülerwohnheim bis zum Ende des laufenden Unterrichtsblockes und der künftigen Unterrichtsblöcke kann auf ausdrücklichen Wunsch der Sorgeberechtigten eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. In diesen Fällen sind jedoch die vollen Unterbringungskosten zu tragen.

Verhalten in der Öffentlichkeit

Jeder Heimbewohner hat sich in der Öffentlichkeit so zu verhalten, dass der Ruf des Heimes nicht geschädigt wird.

Heimordnungsdienst

Die Pädagogen teilen wöchentlich Heimordnungsdienste ein. Diese Ordnungsdienste hängen am Info-Brett aus. Eingeteilte Schüler:innen müssen sich unaufgefordert zur angegebenen Zeit an der Rezeption melden.

Verhalten im Gefahrenfall

Die Eingangstüren sind in der Nacht geschlossen. Bei akuter Gefahr kann das Schülerwohnheim über die Notausgänge verlassen werden.

Die Aushänge in den Zimmern und an den Infowänden zu Notfällen und im Brandfall sind zu befolgen. Die Mitarbeitenden des Schülerwohnheimes sind von auftretenden Gefahren sowie vom Gebrauch von Sicherheitseinrichtungen (Feuermelder, Feuerlöscher etc.) unverzüglich zu verständigen. Fluchtwege und Fluchttüren sind grundsätzlich frei zu halten. Die Teilnahme an der Brandschutzschulung ist verpflichtend.

Missbräuchlicher Umgang mit Fluchttüren, Schließwächter, Feuerlöscher und anderen Brandschutzvorrichtungen kann den Heimausschluss zur Folge haben.

Schäden und Haftung

Schüler:innen haften für alle Schäden und außergewöhnlichen Verunreinigungen in ihren Zimmern. Bereits vorhandene Schäden sind dem pädagogischen Team unmittelbar bei der Anreise zu melden. Neu entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden.

Wer Schäden am Gebäude oder den Einrichtungsgegenständen verursacht – mutwillig oder fahrlässig – muss mit Heimausschluss rechnen, bis der Schaden bezahlt ist.

Für Wertgegenstände und mitgebrachte Sachwerte wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände sollten im verschlossenen Schrank aufbewahrt werden. Auch bei kurzer Abwesenheit ist die Zimmertür zu schließen.

Für Schäden an Fahrzeugen auf den ausgewiesenen Parkplätzen wird keine Haftung übernommen.



CJD Schülerwohnheim
Lindau (B)

Heimordnung

Berufsschüler der Landesfachsprengel

Zur Website des
Schülerwohnheims



Heimordnung Schülerwohnheim Lindau (B) Stand 08/2024, rechtlich bindende Version unter www.cjd.de/swh-lindau

Das Schülerwohnheim ist eine Einrichtung des Landkreises Lindau (Bodensee); es dient der Unterbringung von Schüler:innen, die im Rahmen des Blockunterrichts die Berufsschule besuchen.

Seit 2013 ist das CJD Baden-Württemberg im Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD) mit der Betriebsführung beauftragt.

Anmeldung/Heimvertrag

Mit der Aufnahme in das Schülerwohnheim kommt ein privatrechtlicher Heimvertrag zustande. Die Schüler:innen und die Sorgeberechtigten erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung im Schülerwohnheim Lindau (B) diese Heimordnung als verbindlich an.

Die Leitung, pädagogische Fachkräfte oder beauftragte Personen haben das Recht und die Pflicht zur Aufsicht und Kontrolle. Zu Beginn der Ausbildung wird eine Klassenversammlung abgehalten, bei der mündliche Erläuterungen zur Heimordnung abgegeben werden. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist verpflichtend.

Info-Tafel

Informationen über Hausregeln, Essenszeiten, Speiseplan etc. sind im Schaukasten im Eingangsbereich einsehbar. Auf der blauen Info-Tafel bzw. -Bildschirm wird über Freizeitangebote und Ordnungsdienste informiert. Schüler:innen, die namentlich ausgeschlossen sind bzw. Bewohner:innen der ausgeschriebenen Zimmer müssen sich an der Rezeption melden. Info-Tafel bzw. -Bildschirm müssen täglich bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

An- und Abreise

An den Anreisetagen melden sich alle Schüler:innen zwischen 16:00 und 21:30 Uhr an der Rezeption an. Ausnahme: Die Anreise der 10.

Klassen zum allerersten Block findet von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.

Ausnahmen können nur aus zwingenden Gründen mit schriftlicher Bestätigung durch Dritte erfolgen (z. B. Eltern, Vereine, Ausbildungsbetrieb). Unvorhergesehene Verspätungen müssen telefonisch mitgeteilt werden. Fremdverschuldete Verspätung ist durch einen Nachweis zu belegen.

Schüler:innen, die am Wochenende nicht heim reisen, sollen dies spätestens bis Dienstag um 13:00 Uhr verbindlich mitteilen.

Alle Schüler:innen verpflichten sich, außerplanmäßige An- und Abreisen rechtzeitig mitzuteilen (auch im Krankheitsfall). Rechnungen werden bei Versäumnis nicht geändert.

Am Tag der Abreise muss das Zimmer bis 08:00 Uhr geräumt bzw. aufgeräumt sein, auch bei Schüler:innen, die am Wochenende im Wohnheim bleiben. Bei Blockende muss die Bettwäsche abgegeben werden. Ab der großen Pause bis mittags kann der Transponder/Schlüssel abgegeben werden.

Zimmerschlüssel/Transponder

Schüler:innen erhalten für die Dauer ihres Aufenthalts einen Transponder/Schlüssel mit Schrankschlüssel. Der Transponder dient gleichzeitig als Bezahlsystem in der Mensa. Auswärts quartierte Schüler:innen erhalten eine Essenskarte.

Transponder/Schlüssel müssen bei jeder Abreise abgegeben werden, Essenskarten erst am Blockende. Bei Verlust wird die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Verpflegung

Verpflegung in der Mensa ist nur mit einem Transponder oder einer Essenskarte und nur während der angegebenen Zeiten möglich. Den Anweisungen des Küchenpersonals ist Folge zu leisten. Geschirr und Besteck des Schülerwohnheimes darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden.

Schüler:innen mit alternativen Essgewohnheiten und/oder Lebensmittelallergien sollen diese zu Beginn ihrer Ausbildung bei der Anmeldung bzw. bei der Anreise melden.

Allgemeine Zimmerregeln

Täglich vor dem Frühstück erledigen die Schüler:innen selbst das Lüften, Bettenmachen und Aufräumen ihres Zimmers. Grundsätzlich muss der Heizkörper abgedreht werden, wenn das Fenster geöffnet wird. Die Lichter müssen beim Verlassen des Raumes gelöscht, Stecker gezogen werden. Die Zimmer werden täglich auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert und müssen soweit in Ordnung gehalten werden, dass die Reinigungskräfte problemlos ihrer Arbeit nachgehen können.

In den Zimmern ist die Nutzung von Heiz- und Kochgeräten, Kühl- und Klimageräten nicht gestattet. Die Zubereitung und Lagerung von verderblichen Speisen in den Zimmern ist untersagt. Veränderungen in den Zimmern (Poster u. a.) sind nicht erlaubt.

Besucher

Besucher müssen sich beim pädagogischen Team an- und abmelden und dürfen sich nur in den Aufenthaltsräumen aufhalten. Um 22:00 Uhr müssen Besucher das Schülerwohnheim durch Abmeldung verlassen.

Krankmeldungen

Kranke Schüler:innen müssen sich vor Schulbeginn, bis 07:45 Uhr, beim pädagogischen Team melden. Die Schüler:innen melden sich selbstständig beim Sekretariat der Schule ab. Kranke Schüler:innen haben sich grundsätzlich im Heim, vorzugsweise ihren Zimmern, aufzuhalten. Wollen sie das Haus verlassen (z. B. Arzt, Apotheke), haben sie sich abzumelden und nach ihrer Rückkehr wieder anzumelden.

Bei drei Krankheitstagen und/oder bei ansteckenden Krankheiten wird die unverzügliche Heimreise angeordnet, bei Minderjährigen mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Ausgangsregelung und Nachtruhe

15-jährige Schüler:innen haben täglich bis 22:00 Uhr Ausgang und melden sich jeden Abend um 22:00 Uhr beim pädagogischen Team. 16- bis 17-Jährige müssen bis 22:30 Uhr und Volljährige bis 23:30 Uhr ins Schülerwohnheim zurückkehren. Die Nachtruhe beginnt um

22:30 Uhr. Ab dieser Zeit ist auf vollkommene Ruhe zu achten. Zur Einhaltung der Nachtruhe kann das Schülerwohnheim ab 22:30 Uhr nicht mehr verlassen werden.

Volljährige können dem Schülerwohnheim nach vorheriger Abmeldung über Nacht fernbleiben.

Fr. und Sa. können alle ab 16 Jahren bis 24:00 Uhr außer Haus sein. An diesen beiden Tagen müssen sich Minderjährige bis 24:00 Uhr an der Rezeption melden.

Rauchen

Im Schülerwohnheim und auf dem Gelände gilt absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für das Schulgelände, außer auf den hierfür extra ausgewiesenen Flächen.

Alkohol, Drogen, Glücksspiel

Der Konsum und/oder der Besitz von Alkohol und Drogen sind im Schülerwohnheim und auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Parkplätze, untersagt. Ausnahme: Kontrollierte Ausgabe von alkoholischen Getränken durch das pädagogische Team im Rahmen von Veranstaltungen.

Wer Alkohol oder Drogen mit ins Heim bringt, muss mit Konsequenzen bis zum sofortigen Heimausschluss rechnen. Die Lagerung ungeöffneter oder geleerter Flaschen alkoholischer Getränke ist ebenso unzulässig wie die Verwahrung von Utensilien, die dem Drogenkonsum dienen. Beides wird mit demselben Maß wie der Besitz oder Konsum geahndet. Unter Drogen fallen auch Cannabis und legal erworbene CBD-haltige Produkte, Lachgas und sogenannte „legal highs“.

Das pädagogische Team des Schülerwohnheims kann jederzeit Sichtkontrollen bei Verdacht auf Alkohol, Drogen, Waffen und andere verbotene Gegenstände durchführen. Im Drogenverdachtsfall wird die Polizei eingeschaltet.

Alkoholisierte Auszubildende werden im Schülerwohnheim nicht toleriert.

Spielen und Wetten um Geld ist nicht gestattet.